

SICHERHEITSKONZEPT DES CEVI REGIONALVERBANDES ZH-SH-GL

Sicherheit | Bewältigung von Zwischenfällen | Krisen | Prävention sexueller Ausbeutung

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung.....	2
2 Ausgangslage.....	2
3 Rechtliche Grundlagen.....	2
4 Zuständigkeiten des RVs.....	3
5 Vernetzung und Kommunikationswege.....	3
6 Unfälle und Zwischenfälle.....	4
7 Krisen.....	5
8 Medien.....	6
9 Verdacht von sexueller Ausbeutung.....	6
10 Versicherung.....	7
11 Nachbearbeitung.....	7
12 Anhänge.....	7

1 Einleitung

Das vorliegende Sicherheitskonzept regelt und erläutert grundsätzliche Überlegungen und Rahmenbedingungen bezüglich Sicherheit. Zur konkreten Prävention und Intervention für die Cevi-Arbeit vor Ort dienen die Dokumente „Checkliste zur sicherheitsrelevanten Vorbereitung von Cevi-Angeboten“ (Anhang A), „Checkliste zum Vorgehen bei Unfällen und Zwischenfällen in Cevi-Angeboten“ (Anhang B) und „Notfalltelefon“ (Anhang C). Alle Zusatz-Dokumente sind integraler Bestandteil dieses Sicherheitskonzeptes.

Die männliche Form ist jeweils für beide Geschlechter stellvertretend.

2 Ausgangslage

Der Regionalverband ZH-SH-GL (nachfolgend „RV“) ist ein Mitglied des Dachverbandes Cevi Schweiz. Das Sicherheitskonzept des Cevi Schweiz ist für den Regionalverband verbindlich. In der Ausgestaltung der konkreten Umsetzung lässt der Cevi Schweiz jedoch viel Gestaltungsspielraum. Auch dieses Konzept des RVs klärt nicht sämtliche Fragen der Sicherheit mit jener Detailtiefe, wie sie im Cevi-Alltag erforderlich ist, sondern ist lediglich das Bindeglied zwischen dem Konzept des Cevi Schweiz und dem situationsbezogenen Sicherheitskonzept jedes einzelnen Anlasses.

3 Rechtliche Grundlagen

Die gängige Rechtsprechung zeigt:

Bei Schadensfällen in Jugendorganisationen ähnlich der Jungschar des RV und anderer Arbeitsgebiete, werden von den Gerichten in den allermeisten Fällen die Richtlinien von Jugend und Sport (J+S) herangezogen. Sie bilden die einzige verbindliche landesweite Grundlage, da sie von einer Fachorganisation des Bundes / der Kantone verfasst werden.

Die Richtlinien von J+S haben im RV daher vollumfänglich Gültigkeit. Sie fliessen in die Ausbildung der Leiter ein und sind als Standard zu betrachten.

Dort, wo J+S keine Aussagen zur Sicherheit macht (zum Beispiel Fahrrad fahren in der Gruppe) gelten allenfalls vorhandene Gesetze (Strassenverkehrsgesetz). Wo nichts dergleichen vorliegt, sollen massvolle, der Situation, dem Alter und der Anzahl der Teilnehmenden und Leitenden angebrachte Sicherheitsmassnahmen getroffen werden.

Das Sicherheitsdenken wird vom Verband und den Gruppen gefördert (Ausbildung, Hilfsmittel im Rahmen dieses Konzepts) ohne jedoch Aktivitäten und Kreativität unnötig in ein Korsett zu zwingen. Die Fähigkeit, diese beiden Faktoren gegeneinander abzuwägen, ist die zu schulende Kernkompetenz bezüglich Sicherheit im RV.

Eine Komplizierung der Rechtslage ergibt sich zudem, wenn

- ein Angebot von Minderjährigen ohne Beaufsichtigung durch eine volljährige Person durchgeführt wird.
- die Ortsgruppe kein Verein (juristische Person) ist.

Diese Faktoren – einzeln oder kombiniert – führen oft dazu, dass Personen, welche am Angebot gar nicht anwesend sind, in den Kreis der haftbaren Personen geraten. Da bei Angeboten grundsätzlich eine volljährige Person involviert ist, wird auf ein detailliertes Erläutern der Rechtslage verzichtet. Es ist jedoch sehr zu empfehlen, sich mit den rechtlichen Aspekten der Situation auseinander zu setzen, wenn einer dieser Faktoren vorliegt.

4 Zuständigkeiten des RVs

Zuständig für die Sicherheit ist jeweils die, das Angebot durchführende, Organisationseinheit. Sie achtet darauf, dass die eingesetzten Leiter befähigt sind, die Verantwortung für die Durchführung eines Angebots zu übernehmen. Mindestens eine verantwortliche Person sollte volljährig sein. In der Regel handelt es sich bei den Organisationseinheiten um die Ortsgruppen – bei Angeboten auf regionaler Ebene übernimmt der RV diese Aufgabe.

Der RV bietet den Leitern in den Ausbildungskursen eine Ausbildung zu Sicherheitsfragen. Es liegt in der Verantwortung der Leiter diese Ausbildung wo nötig zu besuchen.

Um das Thema Sicherheit ressortübergreifend zu koordinieren, hat der RV ein Team Sicherheit. Dieses Team ist für alle Anliegen zuständig, die das Thema Sicherheit betreffen. Insbesondere überprüft das Team mindesten einmal jährlich die bekannten Vorfälle und empfiehlt dem Vorstand wo nötig Massnahmen. Zudem wird im Ereignisfall der Kern des Krisenstabs aus den Mitgliedern des Teams Sicherheit gebildet.

5 Vernetzung und Kommunikationswege

Das Sicherheitskonzept kennt drei Hauptebenen in der Wahrnehmung von Verantwortung, dem Einhalten von Sicherheitsvorschriften und der Bewältigung von Unfällen, schwierigen Situationen und Krisen.

Lokale Ebene

Die Ortsgruppen mit ihren diversen Organisationsformen.

Regionale Ebene

Wenn ein meldepflichtiger Vorfall vorliegt oder sich ein Zwischenfall mit erhöhtem Eskalationspotenzial ereignet, sind das Team Sicherheit bzw. ein Krisenstab gemäss Krisenkonzept für die Unterstützung der betroffenen Gruppe verantwortlich. Der Krisenstab betreut die betroffenen

Personen/die betroffene Gruppe, bietet Hilfestellung und entscheidet mit den Betroffenen über personelle Verstärkung vor Ort.

Nationale Ebene

Der Cevi Schweiz bildet mit seinen Ressourcen und mit seinem Konzept zur Krisenbewältigung die höchstmögliche Eskalationsstufe und die zentrale Anlaufstelle bei grossen Vorfällen.

Zusammenarbeit der Ebenen

Die Zusammenarbeit der Ebenen erfolgt gemäss Krisenkonzepten des Cevi Schweiz durch die Besetzung des Krisenstabs.

6 Unfälle und Zwischenfälle

Ein Unfall oder ein Zwischenfall hat immer vier Dimensionen. Die Öffentlichkeit bildet eine zusätzliche fünfte Dimension, welche aber nur bei grösseren Zwischenfällen eine Rolle spielt.

Unmittelbar betroffene Person(en)

Die Person, welche bei dem Unfall / Zwischenfall direkt Schaden erleidet.

Unmittelbares Umfeld am Ort des Geschehens

Die Personen, welche einen Unfall oder Zwischenfall direkt miterleben und / oder direkt oder indirekt eine Mitverantwortung tragen.

Personen, welche mit der betroffenen Person in direkter Beziehung stehen

Diese Dimension kann Personen beinhalten, welche direkt am Unfallort anwesend waren oder Mitverantwortung tragen. Hier kommen aber auch Freunde, das Team, Eltern usw. hinzu.

Institution

Im Fall des RV ist das „der Cevi“ als Organisation, die in der Öffentlichkeit präsent ist. Er und die mit ihm assoziierten Personen stellen die vierte und vom Zwischenfall am weitesten entfernte Dimension dar.

Öffentlichkeit

In einer medial sensibilisierten Öffentlichkeit ist die Wahrnehmungsschwelle von Zwischenfällen jeglicher Art im Rahmen von Jugendorganisation in den letzten Jahren stetig gesunken. Dieser Tatsache muss mit einer rechtzeitigen, proaktiven Informationspolitik Rechnung getragen werden.

Die Bewältigung von Unfällen und Zwischenfällen im RV berücksichtigt diese vier Dimensionen. Bei der Einschätzung des Ausmasses eines Unfalles stehen sie im Zentrum. Nach der unmittelbaren Erstversorgung der verunfallten / betroffenen Person sind die vier Dimensionen in allen Szenarien zu berücksichtigen. Dies gilt auch für Angebote in den Ortsgruppen.

7 Krisen

7.1 Definition

Die Definition des Begriffs Krise ist vielschichtig. Es gibt zudem unterschiedliche Definitionsweisen. Der für das Sicherheitskonzept des RV gewählte Ansatz bildet die Krisensituationen, wie sie für das Tätigkeitsfeld des RV typisch sind, gut und flexibel ab.

Im RV definieren wir eine Krise durch folgende Messfelder:

- Zeit: Die Bewältigung einer Situation oder eines Vorfalles nimmt weit mehr Zeit in Anspruch, als zur Verfügung steht und erstreckt sich weit über das strukturelle Ende des Angebotsgefässes hinaus (z.B. Lagerende).
- Emotionalität: Einzelne oder mehrere Leistungsträger stehen unter Schock oder bewegen sich über längere Zeit in einem Bereich der emotionalen Belastungsgrenze. Diese kann nicht nur als Folge eines Unfalls eintreten – auch massive Konflikte können zu einer solchen Überlastung führen.
- Kapazitäten: Ein Ereignis oder eine Situation beansprucht mehr Kraft, Material, Mitarbeiter und Geld als zur Verfügung stehen.

Es ist dabei nicht entscheidend, ob in einer Situation alle Felder benannt werden können. Ist ein Feld in grossem Ausmass vorhanden, kann dies ebenfalls eine krisenähnliche Situation darstellen.

7.2 Erkennen von Krisen

Am Anfang der Krisenbewältigung steht immer das Erkennen der Krise. Das ist ein zentraler Punkt – und in der Krisensituation alles andere als selbstverständlich. Die Befähigung der Verantwortungsträger, Vorfälle und Situationen bezüglich ihres Krisenpotenzials einschätzen zu können, ist Bestandteil der Ausbildung innerhalb der Arbeitsgebiete.

Wichtig ist die Erkenntnis, dass man in Krisen Hilfe bezieht. Der RV stellt diese Hilfe im Rahmen seiner Strukturen zur Verfügung – in der Hauptlagerzeit auch für Lagerteams. Dies tut er aus der Überzeugung, dass unbewältigte oder schwelende Krisen die Nachhaltigkeit der Arbeit, die Sicherheit und die Qualität der Angebote beeinträchtigen können.

7.3 Beispiele von Krisen

Grosse Vorfälle:

- Schwerer Unfall
- Überschwemmung
- Brand / Blitzschlag
- Sexueller Übergriff
- Gewalt / Angriff
- Sabotage

Kleine Vorfälle:

- Reklamation wegen Lärm
- Blechschaden am Auto
- Verstoss gegen Suchtmittelregeln
- Streit im Leitungsteam
- Krankheitsfälle
- Materialverlust

7.4 Meldung an und Unterstützung vom RV

Für die Alarmierung bei Unfällen oder sonstigen dringenden Krisen arbeitet der RV mit der Alarmzentrale von Mediacall zusammen. Unter der Nummer 0800 2384 00 gewährleistet Mediacall die Erreichbarkeit rund um die Uhr. Mediacall löst nach der Entgegennahme des Alarms die Unterstützung gemäss Krisenkonzept aus.

Der RV bzw. das Team Sicherheit soll auch über weitere Vorkommnisse informiert werden, die das Thema Sicherheit betreffen. Mindestens wenn Blaulicht-Organisationen involviert sind oder bei einem Spitalaufenthalt (ab einer Nacht), sollte so bald wie möglich Gelegenheit informiert werden. Für Angebote des RVs ist diese Information zwingend, für Angebote der Ortsgruppen sehr erwünscht.

8 Medien

Medien stellen, unabhängig der Art der Krise, eine zusätzliche Belastung dar. Der Kontakt zu Medien und deren Vertretern ist auf der lokalen Ebene in solchen Fällen nicht vorgesehen – zum Schutz der beteiligten Personen und auch zum Schutz des Verbandes. Medienkontakte im genannten Zusammenhang werden ausschliesslich durch die regionale Ebene oder die nationale Ebene wahrgenommen. Wird eine Person im Zusammenhang mit einem Vorfall durch einen Medienvertreter kontaktiert, ist via Alarmzentrale Verbindung mit der regionalen Ebene aufzunehmen.

9 Verdacht von sexueller Ausbeutung

Leiter, die innerhalb des Cevi sexuelle Ausbeutung resp. Grenzverletzungen vermuten oder erkennen, nehmen mit dem für die Begleitung zuständigen Jugendarbeiter in der Geschäftsstelle Kontakt auf. Dieser nimmt Verbindung mit der PSA-Gruppe auf. Gemeinsam wird über das weitere Vorgehen entschieden. Das Wissen über solche Fälle wird mit grösstmöglicher Diskretion behandelt.

Für allgemeine Informationen zur Prävention sexueller Ausbeutung besteht die Möglichkeit, der PSA-Gruppe ein Mail zu schreiben unter psa.zh@cevi.ch.

10 Versicherung

10.1 Unfallversicherung

Versicherung ist Sache der Teilnehmenden: Die private Unfallversicherung der Geschädigten kommt automatisch zum Zuge (vermerkt auf Gesundheitskarte).

10.2 Haftpflicht inklusive Zusatzversicherung „Benutzung fremder Motorfahrzeuge“

Alle Cevi-Ortsgruppen sind automatisch beim Cevi Schweiz für Haftpflicht versichert, darin enthalten ist auch eine Zusatzversicherung für die Benutzung von fremden Motorfahrzeugen. Der Selbstbehalt der Versicherung für die Benutzung von fremden Motorfahrzeugen beläuft sich auf 1000.- CHF und ist vom Verursacher selbst zu bezahlen.

Auf der Homepage des RV und der Geschäftsstelle des Cevi Schweiz sind detaillierte Informationen zu den einzelnen Versicherungen verfügbar.

Im Schadensfall:

- Schadenformular von der Homepage herunterladen und ausfüllen (www.cevi-zhshgl.ch / Hilfsmittel / Dateien & Links / Regionalverband, http://www.cevi-zhshgl.ch/res_rv).
- Bei Fragen Kontakt mit der Geschäftsstelle aufnehmen.
- Reparaturen an Fahrzeugen nur nach Rücksprache mit der Versicherung in Auftrag geben.

11 Nachbearbeitung

Es ist wichtig, dass nach Abschluss der direkten Bewältigung eines Falles eine professionelle und saubere Nachbearbeitung des Falles stattfindet. Mit der Nachbearbeitung sollen die Lehren aus der Krise gezogen und allenfalls nötige Massnahmen veranlasst werden. Ausserdem soll im Rahmen der Nachbearbeitung allen involvierten Personen psychologische Unterstützung für die Verarbeitung der persönlichen Erlebnisse geboten werden. Bei Bedarf zieht der RV professionelle, externe Fachpersonen bei und organisiert ein psychologisches Debriefing.

12 Anhänge

- A. Hilfsmittel zur Erstellung eines Sicherheitskonzepts
- B. Checkliste zum Vorgehen bei Unfällen und Zwischenfällen in Cevi-Angeboten
- C. Prozessübersicht für Notfalltelefonbetreuende

Beschluss des Vorstandes des Cevi Regionalverband Zürich-Schaffhausen-Glarus vom 06.06.2007.

Änderungen seither:

- 06.04.2009: Grafik in Kapitel 7 eingefügt
- 01.09.2010: Liste der Anhänge korrigiert (Prozessübersicht für Sekretariat entfernt)

- 09.05.2012 – 31.07.2012: komplette Überarbeitung
- 16.04.2013: Abschnitt 10.2 Ergänzung Selbstbehalt, Abschnitt 12 Anpassung der Bezeichnung
- 09.03.2016: Anpassungen zur Einführung des neuen Krisenkonzepts (inkl. Alarmzentrale)
- 28.03.2019: Anpassung der Notfallnummer